

INFORMATIONEN ZUR BEFREIUNG VON ZUZAHLUNGEN

WELCHE ZUZAHLUNGEN WERDEN BERÜCKSICHTIGT?

| | |
|--|--|
| ▪ Arzneimittel und Verbandmittel | 10 %, mind. 5 Euro, höchstens 10 Euro |
| ▪ Heilmittel | 10 % + 10 Euro je Verordnung |
| ▪ Fahrtkosten | 10 %, mind. 5 Euro, höchstens 10 Euro |
| ▪ Hilfsmittel | 10 %, mind. 5 Euro, höchstens 10 Euro |
| ▪ Zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel | 10 % je Packung/max. 10 Euro pro Monat |
| ▪ Häusliche Krankenpflege | 10 %, max. 28 Tage/Jahr + 10 Euro pro Verordnung |
| ▪ Haushaltshilfe | 10 %, mind. 5 Euro, höchstens 10 Euro |
| ▪ Soziotherapie | 10 %, mind. 5 Euro, höchstens 10 Euro |
| ▪ Rehabilitationsmaßnahmen über die BKK24 | 10 Euro pro Tag |
| ▪ Krankenhausbehandlung | 10 Euro pro Tag, max. 28 Tage/Jahr zusammen |

BELASTUNGSGRENZE – WAS BEDEUTET DAS?

Zuzahlungen, welche Versicherte pro Kalenderjahr leisten müssen. Wenn diese zwei Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen überschreiten, kann eine Befreiung beantragt werden. Bei Menschen mit einer schwerwiegenden chronischen Krankheit die in Dauerbehandlung sind, liegt diese Grenze bei einem Prozent.

BELASTUNGSGRENZE – WIE WIRD SIE BERECHNET?

Bei der Ermittlung des jährlichen Bruttoeinkommens sind auch Einkünfte des Ehegatten/Lebenspartner (nach dem LPartG), und der mitversicherten im Haushalt lebenden Angehörigen anzurechnen. Für diese werden allerdings Freibeträge berücksichtigt. Zum gemeinsamen Haushalt gehören auch Ehegatten/Lebenspartner, die dauerhaft in einer stationären Pflegeeinrichtung oder in einer Einrichtung der Hilfe für behinderte Menschen leben.

WER IST CHRONISCH KRANK?

- Alle die ein Jahr lang oder länger mindestens einmal pro Quartal in ärztlicher Behandlung sind (Dauerbehandlung, hier kann Muster 55 „Bescheinigung einer schwerwiegenden chronischen Erkrankung ausgefüllt werden)
- Einstufung in Pflegegrad drei, vier oder fünf
- Es liegt ein Grad der Behinderung (GdB) oder ein Grad der Schädigungsfolgen (GdS) bzw. eine Erwerbsminderung (MdE) von mindestens 60 Prozent vor

CHECKLISTE FÜR DEN ANTRAG

- Antrag mit persönlichen Angaben und Unterschriften?
- Einkommensfragen beantwortet?
- Aktuelle Einkommensbelege in Kopie beigelegt?
- Medizinische Bescheinigungen für die 1 % Regelung (Schwerbehindertenausweis/ ärztliche Bescheinigung Muster 55)
- Zuzahlungsbelege -> bitte nach Datum sortiert
 - wichtig bei Arzneimitteln: bitte nur Sammelbelege der Apotheke einreichen.
 - In Ausnahmefällen erkennen wir Einzelbelege an, diese immer mit Abgaben von ihrem Namen
 - Belege für alle o. g. Leistungen (Achtung nicht anerkannt werden Privatrezepte und Quittungen mit NICHT verschreibungspflichtigen Medikamenten)
- Bitte immer Zahlungsbestätigungen beilegen



Vollständig ausgefüllte Anträge mit entsprechenden Nachweisen können zügig bearbeitet werden

Sie haben Fragen?
Wir helfen
Ihnen gerne!



BKK24
Sülbecker Brand 1
31683 Obernkirchen



Telefon 05724 971-0
Telefax 05724 971-4000



info@bkk24.de